

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	26.02.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

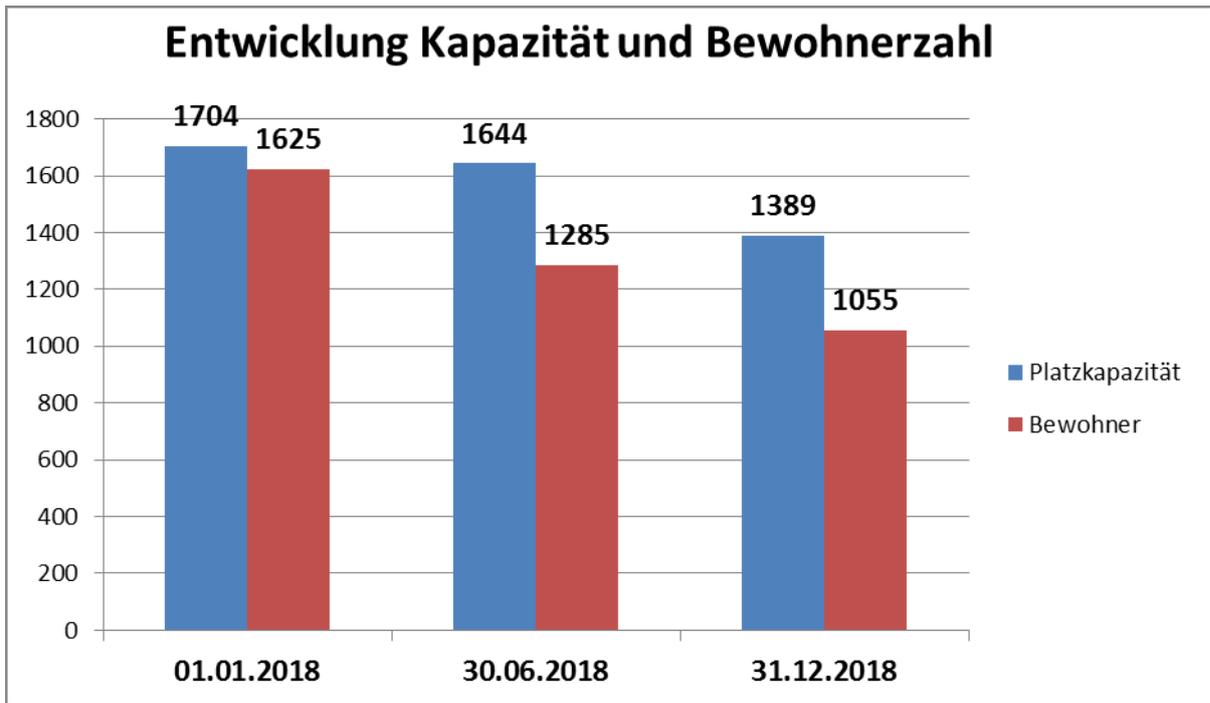
II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 27.11.2018, über die Situation der Geflüchteten im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

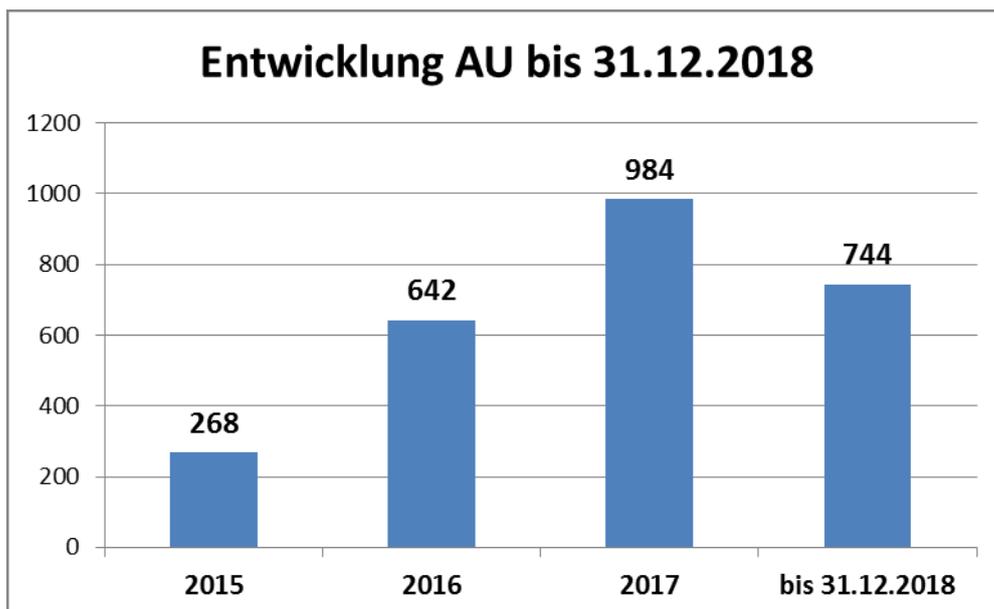
Zugangszahlen / Unterbringungssituation:

Im Zeitraum von Juli bis Ende Dezember 2018 waren dem Landkreis 165 Geflüchtete neu zur Unterbringung zugewiesen worden. Dies ergibt einen monatlichen Durchschnitt von 27,5 Personen. In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises lebten Ende Dezember 2018 1.055 Bewohner. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2018 hat demnach in den Gemeinschaftsunterkünften die Bewohnerzahl um 35% und die Zahl der Plätze um 18,5% abgenommen.

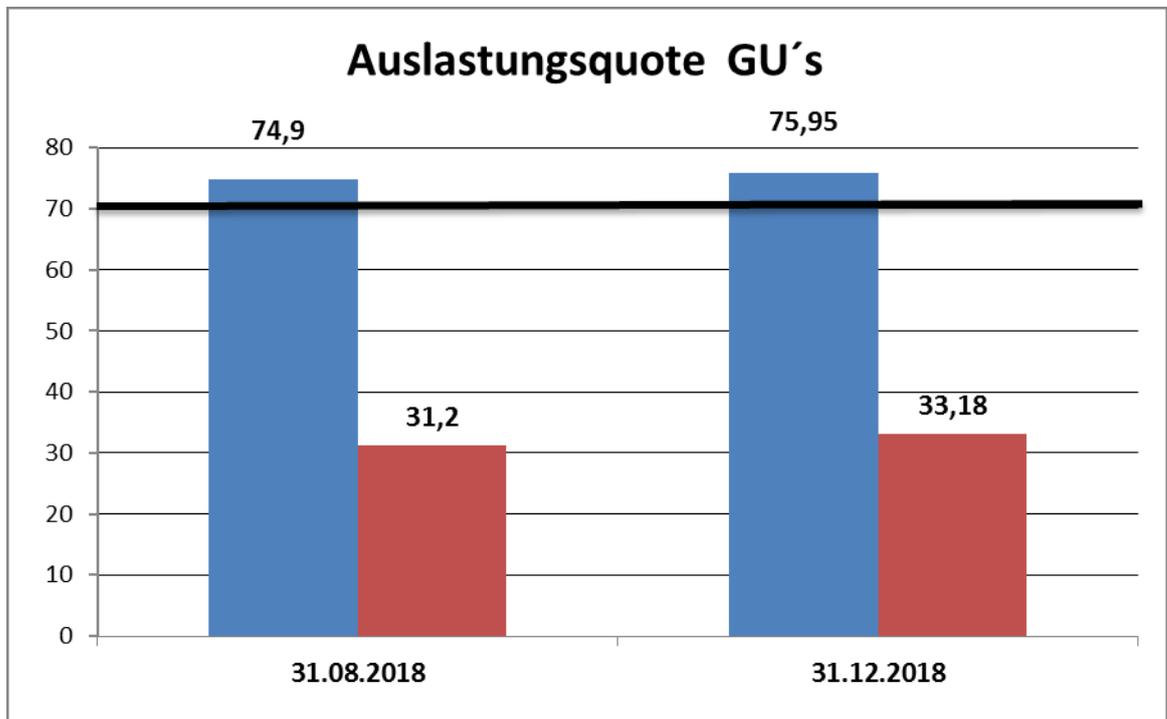


Abbaukonzeption / Anschlussunterbringung:

Die Zahl der Personen, welche aus unseren Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung (AU) wechselten, ist im vergangenen Jahr erstmals wieder gesunken. Ursächlich hierfür ist neben dem weiter angespannten Wohnungsmarkt der Umstand, dass die Zahl der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften insgesamt deutlich rückläufig ist.



Das Land forderte für das Jahr 2018 eine Auslastungsquote der Gemeinschaftsunterkünfte von 70%, welche in den beiden folgenden Jahren schrittweise auf 80% steigen soll. Nach den Vorgaben des Landes sollen hier nur diejenigen Personen berücksichtigt werden, welche noch nicht die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen. AU-berechtigt sind Geflüchtete mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren, Geflüchtete mit negativ abgeschlossenem Asylverfahren und ausländerrechtlicher Duldung, Geflüchtete mit laufendem Asylverfahren seit mehr als 24 Monaten nach der Zuweisung in den Landkreis. Von den 1.055 Bewohnern erfüllten zum 31.12.2018 594 Personen eine der genannten Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung. Nach der Definition des Landes handelt es sich bei diesen um „Fehlbeleger“. Unter Berücksichtigung aller Bewohner wurde zum Jahresende 2018 eine Auslastungsquote von über 75% erreicht. Hinsichtlich der vorläufig untergebrachten Geflüchteten (ohne „Fehlbeleger“) betrug diese Quote aber nur etwas mehr als 33 %.



Das Land vertritt die Auffassung, dass es nur verpflichtet sei, die Kosten für Geflüchtete während der vorläufigen Unterbringung – also bevor die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllt sind – zu übernehmen. Von den noch in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden auszugsberechtigten Geflüchteten („Fehlbeleger“), geht demnach ein erhebliches Kostenrisiko aus (geschätzt für das Jahr 2019: 4,7 Mio. Euro). Dieses Kostenrisiko wurde im Haushalt 2019 erstmals haushaltswirksam dargestellt.

Die insgesamt sinkende Bewohnerzahl in den Gemeinschaftsunterkünften und der hohe Anteil an anschlussunterbringungsberechtigten Geflüchteten erfordern nicht zuletzt vor dem Hintergrund des genannten Kostenrisikos einerseits eine Reduzierung der Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften und andererseits die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der von den Gemeinden zu verantwortenden Anschlussunterbringung.

Maßgeblich für die „Fehlbelegerproblematik“ ist der Umstand, dass eine Vielzahl von Gemeinden bisher teils erhebliche Defizite bei der Aufnahme von anschlussunterbringungsberechtigten Geflüchteten aufweisen, während einige wenige Gemeinden deutlich über ihren Soll-Werten liegen.

Im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 12.11.2018 wurde über die „Fehlbelegerproblematik“ ausführlich berichtet und diskutiert.

Zur Lösung der „Fehlbelegerproblematik“ hat sich am 17.12.2018 erneut eine Arbeitsgruppe aus Gemeindevertretern und der Mitarbeiterschaft des Kreissozialamts getroffen. Die Arbeitsgruppe hat vorgeschlagen, dass zwischen dem Kreissozialamt und den Gemeinden mit Defiziten in der Anschlussunterbringung Einzelgespräche mit dem Ziel der Vereinbarung von individuellen Lösungen zur Erhöhung des Platzangebotes in der Anschlussunterbringung geführt werden. Im Rahmen dieser Gespräche wird das Kreissozialamt bisher als Gemeinschaftsunterkünfte genutzte Gebäude den „Defizitgemeinden“ zur Übernahme anbieten, soweit diese für eine Anschlussunterbringung geeignet erscheinen. Dies kann durch den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde und dem Gebäudeeigentümer, durch eine Untervermietung durch den Landkreis, durch den Kauf von landkreiseigenen Gebäuden oder – bei gemeindeeigenen Gebäuden – durch die Auflösung des bisherigen Mietvertrages zwischen der Gemeinde und dem Landkreis erfolgen. Die Gespräche mit den betroffenen Gemeinden werden zeitnah stattfinden.

Die Übernahme von bisherigen Gemeinschaftsunterkünften durch die Gemeinden für die Anschlussunterbringung bildet für den Landkreis einen wichtigen Baustein im Rahmen des Abbaukonzepts mit dem Ziel die Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften auf etwa 750 Plätze zu reduzieren.

Als weitere Maßnahme führt der Landkreis mit einer Reihe von Vermietern Verhandlungen mit dem Ziel, Vereinbarungen über eine vorzeitige Vertragsauflösung zu treffen.

Die ungleichmäßige Verteilung der Anschlussunterbringungsberechtigten auf die Gemeinden – nicht zuletzt verursacht durch den bei vielen Geflüchteten zu beobachtenden „Drang in die Städte“ - hatte die Städte Göppingen und Geislingen bereits in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres veranlasst, den Zuzug von Geflüchteten aus anderen Gemeinden mittels ausländerrechtlicher Wohnsitzauflagen auf besonders gelagerte Härtefälle zu beschränken (BU SoZA 2018/132).

Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA)

Die Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISAA) im Jobcenter Landkreis Göppingen bietet Schutzsuchenden, die nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) leistungsberechtigt sind, individuelle Arbeitsmarktberatung und ist zuständig für die Zahlbarmachung der Leistungen zum Lebensunterhalt. Mit aktuellem Stand (Dezember 2018) werden 1.577 erwerbsfähige Schutzsuchende aus den Herkunftsstaaten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien von 6 Integrationsfachkräften und 3 Sachbearbeitern betreut. Hierbei weicht die Anzahl kaum aus dem Vorjahr mit 1.579 ab.

Im Vordergrund stehen die individuelle Beratung und Vermittlung sowie die Entwicklung von Integrationsstrategien unter Anwendung der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung. Hierbei bleibt zu beachten, dass der Erwerb der notwendigen Kompetenzen zur Integration in Arbeit nicht im Rahmen einer einzigen Förderung erworben werden kann, sondern Schritt für Schritt in aufeinander abgestimmten Instrumenten vermittelt wird. In der Regel beginnen Wertschöpfungsketten bei Schutzsuchenden mit der Teilnahme am Integrationskurs, werden durch aufbauende Berufssprachkurse nach der Deutschsprachförderverordnung fortgeführt und münden in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ein. Die Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsabschlüsse mit dem deutschen Referenzberuf wird parallel forciert.

Schutzsuchende werden durch spezielle Angebote und im Rahmen der Regelinstrumente bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützt. Trotz des noch bestehenden Sprachförderungsbedarfs von 529 Kundinnen und Kunden, gelang die Steigerung der Fördereintritte von 503 im Jahr 2017 auf 638 im Jahr 2018.

Nach derzeitigem Stand verfügen 14% der Schutzsuchenden über einen Berufsabschluss. Dies spiegelt die Wichtigkeit der Unterstützung auf diesem Gebiet wieder. Deshalb ist positiv zu erwähnen, dass 39 Kundinnen und Kunden mit dem Regelinstrument der Weiterbildung gefördert werden konnten. Im Vergleich konnte eine prozentuale Steigerung von fast 50% (Eintritte 2017: 19) erzielt werden.

Im Jahresverlauf standen durchschnittlich 320 arbeitslose Schutzsuchende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Weitere 566 standen wegen der Betreuung von Kleinkindern, dem Erwerb eines Schul- oder Berufsabschlusses oder sonstigen Gründen nicht zur Verfügung. Die Integration in Arbeit oder Ausbildung ist die Kernaufgabe aller Integrationsfachkräfte. Zum jetzigen Stand lassen sich im Jahr 2018 532 Integrationen in Arbeit und 31 in Ausbildung verzeichnen. Im Jahr 2017 erstreckte sich dies noch auf gesamt 299.

Um möglichst nachhaltige und bedarfsdeckende Integrationen von Schutzsuchenden und die Wertschöpfungsketten ohne Zeitverlust zu gewährleisten sowie die Netzwerkarbeit auszubauen, ist die Bündelung der Aufgaben und die Einsetzung von Experten auf diesem Gebiet notwendig.

Das Konzept der ISAA im Jobcenter Landkreis Göppingen hat sich auch im vergangenen Jahr bewährt, konnte weiterentwickelt werden und wird auch im Jahre 2019 fortgeführt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.608 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 bis 2017 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitestgehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung gesichert.

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abbau von Unterkünften entstehenden Kosten (Abstandszahlungen bei vorzeitiger Auflösung von Mietverträgen, Reparaturaufwendungen bei Rückgabe von Objekten) erwartet die Landkreisverwaltung ebenfalls eine weitestgehende Kostenerstattung.

Das Land ist weiterhin der Auffassung, dass es nur verpflichtet sei, die Kosten für Geflüchtete während der vorläufigen Unterbringung zu erstatten. Auf der Grundlage dieser Auffassung geht insbesondere von den Liegenschaftskosten für Gemeinschaftsunterkünfte, welche zu einem erheblichen Teil von anschlussunterbringungsberechtigten Personen bewohnt werden, ein erhebliches Kostenrisiko aus (geschätzt für das Jahr 2019: 4,7 Mio. Euro). Dieses Kostenrisiko wurde im Haushalt 2019 erstmals haushaltswirksam dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat